

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 1. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat im schriftlichen Verfahren nach § 64 Absatz 3a SGB IV beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 1. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den ersten Nachtrag zur Satzung am 03. Februar 2022 wie folgt genehmigt:

„Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 1. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) sowie § 41 Absatz 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.“

Der 1. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Erster Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

- 1. Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

Entschädigungsregelung - Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung -

- (1) Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates sowie an Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates**

- 3. Pauschbetrag für Zeitaufwand**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 79,00 EUR.

- (2) Besondere Entschädigung für die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates**

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 553,00 EUR. Für Angelegenheiten der Pflegeversicherung werden keine eigenständigen Pauschalen gezahlt.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 1. Satzungsantrag im schriftlichen Verfahren nach § 64 Absatz 3a SGB IV beschlossen.
2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 25.01.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Dr. Harald Obendiek

Der 1. Satzungsantrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 1. Satzungsantrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 18 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 14. Februar 2022

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
15.02.2022

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
01.03.2022